Telefon: 0 62 74 / 16 65
Telefax: 0 62 74 / 16 62
mail@infrarot-wohnhandwerk.de
www.infrarot-wohnhandwerk.de
Ust.IdNr: 150 400 DE 182 897 731

Infrarot Wohnhandwerk · Strümpfelbrunner Straße 10 · 74838 Limbach

Auftrags-Nr.: _____
AB-Datum: _____
Montagetermin: _____
Garantiebeginn: _____

Garantie

Wagenschwend, den _____

Wir möchten Sie zum Kauf unserer Produkte beglückwünschen.

Als Vertriebspartner von Infrarotheizungen und Zubehörteilen sind wir Ihr erster Ansprechpartner, wenn es um die Hersteller-Garantieansprüche geht. Es gelten die jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers. Diese können je nach Produkt und Hersteller unterschiedlich sein.

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte zuerst an uns, mit der Vorlage des Originalkaufbeleges und der Garantiekarte, welcher eine Angabe zum Kaufdatum enthält. Wir prüfen dann die weitere Vorgehensweise, ob die beschädigte Ware ggf. kostenfrei an den Hersteller geschickt werden kann. Demontage-, Abhol-, Liefer-, Montage- oder Reparaturkosten durch uns sind nicht Bestandteil der Herstellergarantie.

Garantieerklärung

1. Die Hersteller der Infrarotheizungen unserer Serien WH, CL, ST, BH, GB, SH, GH, SL garantieren dem Kunden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, dass das an den Kunden innerhalb Europas gelieferte Infrarotheizelement innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages frei von Funktionsfehlern hinsichtlich aller elektronischen Bauteile und Kabel sein wird. Die Garantiezeit für Bildoberflächen und Heizungsoberflächen beträgt zwei Jahre.

2. Für Zubehörteile (z.B. Steuerungen, Lampen usw.) gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. Schäden durch Überbelastung, Überspannung oder unsachgemäßem Gebrauch sind nicht Bestandteil der Garantieansprüche.
3. Bei nachgewiesenem Garantiefall innerhalb der Garantiezeit wird der Hersteller das Produkt, welches aufgrund von Material- und Fabrikationsfehlern Defekte aufweist, entweder kostenlos reparieren oder ersetzen. Ausgetauschte Geräte oder Teile von Geräten gehen in unser Eigentum über.
4. Im Falle einer Garantieleistung verbleibt es bei der ursprünglichen Garantiezeit. Durch Inanspruchnahme der Garantie wird die Garantiezeit also weder verlängert noch beginnt eine neue Garantiezeit.

5. Neben der Garantie stehen dem Kunden dessen gesetzliche Rechte, insbesondere seine Gewährleistungsansprüche nach §§437 BGB ff. auf Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung sowie Aufwendungs- und Schadenersatz unbeschränkt zu. Diese Rechte werden durch die abgegebene Garantieerklärung weder verkürzt noch eingeschränkt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Garantiefall eintritt oder ob die Garantie in Anspruch genommen wird oder nicht.

Garantieausschluß

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn

- das Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die auf einen von den Vorgaben gemäß Benutzerhandbuch abweichenden Gebrauch zurückzuführen sind,
- keine An- und Umbauten bzw. sonstige Modifikationen an dem Produkt eigenmächtig vorgenommen wurden und etwaige Mängel nicht auf die Verwendung von Zubehör-, Ergänzungs- oder Ersatzteilen zurückzuführen sind, welche keine Originalteile sind,
- Anbau und Installation ordnungsgemäß nach den Installationsvorschriften ausgeführt wurden und daher die Grenzwerte für Versorgungsspannung und Umgebungsbedingungen eingehalten wurden. Seit 1.10.2016 gelten die Überspannungs-schutznormen DIN VDE 0110-443 und -534. Seit Ablauf der Übergangsfrist bis zum 14.12.2018 müssen elektrische Anlagen den neuen Vorschriften entsprechen. Dies gilt auch für Änderungen oder Erweiterungen an bestehenden Anlagen. **Überspannungsschutz ist verpflichtend!**
- VDE 701/702 Prüfung gem. E-Gerätevorgabe in geforderten Räumen jährlich durchgeführt wurden (E-Check),
- bei dem Produkt keine chemischen oder physikalischen Einwirkungen auf der Materialoberfläche festzustellen sind, die auf unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind (etwa durch die Verwendung falscher Reinigungsmittel oder durch den Einsatz scharfkantiger Gegenstände),
- die Produktnummer des Produkts nicht entfernt oder unkenntlich gemacht wurde,
- Reparaturen und Abänderungen nur vom Hersteller autorisierter Stelle vorgenommen wurden.

Geltendmachung

1. Garantieansprüche müssen unverzüglich nach Kenntniserlangung vom Defekt innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden.
2. Ansprüche aus der Garantie können nur durch Übergabe oder Einsendung des Produkts an den Hersteller geltend gemacht werden. Der Kunde ist zur Geltendmachung der Garantie nur unter Vorlage des Originalkaufbelegs, welcher das Kaufdatum enthalten muss, berechtigt. Der Hersteller wird dem Kunden für die Rücksendung zur Reparatur oder zum Ersatz ein Frachtunternehmen nennen und die Kosten des Transportes übernehmen. Sollte der Kunde sich jedoch für ein anderes Frachtunternehmen entscheiden, kommt der Hersteller für die Kosten der Einsendung nicht auf.
3. Die Garantie tritt nur in Kraft, wenn das Kaufdatum durch Stempel und Unterschrift des Verkäufers auf dieser Garantiekarte bestätigt ist.

Garantiekarte

Verkauft durch Infrarot-Fachbetrieb:

Kaufdatum:

Auftrags-Nr.:

Infrarot Wohnhandwerk
Strümpfelbrunner Straße 10
74838 Limbach-Wagenschwend
mail@infrarot-wohnhandwerk.de
0 62 74 / 16 65

Stempel:

Unterschrift: Jochen Mimel

Ihr Wohnhandwerks-Meister und Elektrofachkraft (FT)